

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. Februar 2019

§ 95

**Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches
im Kanton Glarus
(Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz)**

2. Lesung

(Berichte s. § 81, 23.1.2019, S. 130)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.